

Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung

Förderprogramm Beratung, Begleitung und Selbsthilfe



Förderidee

Die Aktion Mensch möchte, dass alle Menschen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu gehört auch die Persönlichkeitsstärkung, um die eigenen Bedürfnisse stärker wahrzunehmen und sich besser zu behaupten.

Zielgruppen

Deshalb fördert die Aktion Mensch Vorhaben zur Persönlichkeitsstärkung und Selbstbestimmung für:

- **Menschen mit Behinderung**
- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

Förderinstrumente

Anschubförderung:

- **Aufbau ambulanter Angebote:** Die Aktion Mensch fördert den Aufbau dauerhafter ambulanter Unterstützungsangebote. Hierzu zählen zum Beispiel Beratungsstellen, Familienunterstützende Dienste, Schulassistenzdienste, Frühförderstellen und Sozialmedizinische Nachsorge, die sich auf Dauer ohne Unterstützung der Aktion Mensch tragen sollen.

Investitionsförderung: Investitionen zum Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Beratungsstellen und Diensten.



Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

Pauschal-, Mikro- und Projektförderung

- **Bildung und Erfahrungsaustausch:** Für Menschen mit Behinderung, ihre Angehörige und ehrenamtliche Mitarbeiter sind der Informations- und Erfahrungsaustausch besonders wichtig. Damit das gelingt, fördert die Aktion Mensch Seminare und Workshops, die Fortbildung und Erfahrungsaustausch unterstützen.

Mikro- und Projektförderung

- **Aufbau von Netzwerken:** Die Aktion Mensch unterstützt Sie, wenn Sie die Zusammenarbeit verschiedener Partner stärken wollen. Zum Beispiel dann, wenn Sie ein Netzwerk planen und / oder aufbauen möchten, das die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft stärkt. Entwickeln Sie mit lokalen Partnern ein Konzept, das Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringt!

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist. Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es?	Finanzierungsmittel
Pauschal- förderung	Seminare und Kurse <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Selbsthilfeaktivitäten • Aktivierung Eltern / Angehörige • Qualifizierung Ehrenamtlicher 	<ul style="list-style-type: none"> • Tages- und Übernachtungspauschalen entsprechend der Anzahl der Teilnehmer 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Tagespauschale</u> pro Person 30 Euro • <u>Übernachtungspauschale</u> pro Person 30 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> • kein eigenes Geld notwendig
		<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für die Zugänglichkeit des <u>Angebots</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 70 Prozent für Kosten für die Zugänglichkeit des Angebots = maximal 300.000 Euro / Jahr pro Projekt-Partner • Zuschuss muss mindestens 700 Euro betragen 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 30 Prozent der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> • Bare Mittel • Spenden

Hinweise für die Pauschalförderung

- Sowohl mehr- als auch eintägige Veranstaltungen erhalten die gleiche Pauschale.
- Die **Tagespauschale** kann gewährt werden, wenn in mindestens vier Zeitstunden Bildungsinhalte vermittelt werden. Am ersten und / oder am letzten Tag darf die Vermittlung der Bildungsinhalte weniger als vier Zeitstunden betragen. In diesen Fällen werden der erste und der letzte Tag als ein förderfähiger Tag zusammengefasst. Die Vermittlung der Bildungsinhalte muss an beiden Tagen zusammen mindestens vier Zeitstunden umfassen.
- Die **Übernachtungspauschale** kann gewährt werden, wenn
 - am nächsten Tag eine Bildungsveranstaltung stattfindet
 - am Tag zuvor eine Bildungsveranstaltung stattgefunden hat
 das heißt die Zahl der Übernachtungspauschalen kann maximal um eine höher sein als die Zahl der Tagespauschalen.
- Bildungsmaßnahmen, deren Zuschuss unterhalb von 700 Euro liegt, werden nicht gefördert.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Mikroförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung / Stützung Selbsthilfe • Unterstützung Eltern / Angehörige • Planungsphase für den Aufbau lokaler Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> • Honorarkosten • <u>Sachkosten</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 100 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 5.000 Euro • Laufzeit bis 1 Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> • bei Kosten bis zu 5.000 Euro • kein eigenes Geld notwendig

Anforderungen an die Mikroförderung

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Projektförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung / Stützung Selbsthilfe und Selbstvertretung • Unterstützung Eltern / Angehörige • Aufbau lokaler Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Honorarkosten • Sachkosten • Investitionen (projektbezogen bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten) • Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 90 Prozent der Personal- / Honorar- / Sach- und Investitionskosten = maximal 300.000 Euro • bis zu 90 Prozent der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit = maximal 50.000 Euro • Laufzeit bis 5 Jahre 	Öffentliche Mittel



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Zweckbindung	Finanzierungsmittel
Investitionsförderung	Auf- und Ausbau von Beratungsstellen und anderen Diensten	Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 300.000 Euro oder bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 250.000 Euro <u>Zweckbindung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Immobilien: 25 Jahre Ausstattung: 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Eigenmittel von mindestens 20 Prozent der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> Bare Mittel Spenden Darlehen Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Investitionsförderung

- **Umfassende Barrierefreiheit**, wenn bis zu **50 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **sämtliche öffentlich und nicht öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung sind nach DIN 18040-1 barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- **Barrierefreiheit** bei **vorhandenen** Immobilien, wenn bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt; **wesentliche öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung sind nach DIN 18040-1 barrierefrei zugänglich und nutzbar (mindestens Zugangsbereich und Beratungs-, Veranstaltungs- oder Gruppenraum sowie WC).
- **Barrierefreiheit** bei **neuen oder grundsanierten Immobilien**, wenn bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **sämtliche öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung sind nach DIN 18040-1 zugänglich und nutzbar.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Anschubförderung	Aufbau neuer ambulanter Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Personalkosten</u> • Fortbildungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 90 Prozent der entstehenden Kosten • maximal 2.000 Euro Zuschuss pro Jahr für Fortbildungskosten = maximal 300.000 Euro • Laufzeit bis 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: • Bare Mittel • Spenden • Individuelle Zuschüsse für Personalkosten • Öffentliche Mittel
	Ausbau ambulanter vorhandener Angebote		<ul style="list-style-type: none"> • maximal 90 Prozent der entstehenden Kosten • maximal 2.000 Euro Zuschuss pro Jahr für Fortbildungskosten = maximal 150.000 Euro • Laufzeit bis 3 Jahre 	

Anforderungen an die Anschubförderungsförderung

- Personalkosten: Beim Aufbau oder Ausbau eines Dienstes ist eine Leitungskraft mit mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle vorzusehen.
- Vor dem letzten Förderjahr müssen Sie erklären, dass das geförderte Vorhaben für mindestens drei Jahre nach der Förderzeit weiterlaufen wird, damit das letzte Förderjahr gefördert wird.
- Erklären Sie, dass das Vorhaben nicht weitergeführt wird, endet die Förderung mit Ablauf des vorletzten Förderjahres.
- Wird das Vorhaben nach Ablauf der Förderung entgegen der Erklärung nicht weitergeführt, sind Sie zur Rückzahlung von 20 Prozent des Zuschusses verpflichtet.
- **Ausbau eines bestehenden Dienstes:**
 - Der bestehende Dienst wird ohne Fördermittel der Aktion Mensch betrieben.
 - Das neue Angebot unterscheidet sich von dem bestehenden Angebot / Dienst hinsichtlich Zielgruppe und / oder Konzept.



Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären/ bisherigen Arbeit
- Aktivitäten zur Beschaffung von finanziellen Mitteln (zum Beispiel Spenden-Aktionen und Benefiz-Veranstaltungen)
- Fachveranstaltungen
- Schulische Maßnahmen, die nicht eindeutig außerhalb des Unterrichts stattfinden
- Veranstaltungen mit tagespolitischer Ausrichtung
- Mehr als zwei Anschubfinanzierungen aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern für den Aufbau neuer Dienste an einem Standort

Pauschalförderung

- Mitgliederversammlungen und andere Gremiensitzungen
- Schulungen von Vereinsmitgliedern für administrative Aufgaben
- Fortbildung für hauptamtliches Personal
- Einzelveranstaltungen mit Wiederholungscharakter
- Einzelkurse in der Familienbildung (PEKiP, SAFE)
- Eintägige Veranstaltungen, wenn die Vermittlung der Bildungsinhalte weniger als vier Zeitstunden umfasst

Investitionsförderung

- Eine zweite Förderung einer Immobilie gibt es nicht. Ausnahmen siehe „Hinweise zur Mehrfachförderung“



Förderantrag stellen

Sie möchten einen Antrag stellen, der dazu beiträgt, dass Menschen mit Behinderung und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ein selbstbestimmtes Leben führen?

Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter www.aktion-mensch.de/antrag

Sie können jeweils eigene Förderanträge stellen für:

- die Mikroförderung
- die Pauschalförderung
- die Projektförderung
- die Anschubförderung
- die Investitionsförderung

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem [Verband](#) oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... wenn Sie einen Förderantrag stellen:	Pauschalförderung	Mikroförderung	Projektförderung	Anschubförderung	Investitionsförderung
Programm und zeitlicher Ablauf	✓	-	-	-	-
Stellungnahme <u>Fachbehörde</u>	-	-	✓	✓	✓
Beim Aufbau lokaler Netzwerke: <u>Kooperationsvereinbarung</u> für Vernetzung im Sozialraum	-	-	✓	-	-
Anschubförderung: Bei sozial-medizinischer Nachsorge Kooperationsvertrag mit Kliniken.	-	-	-	✓	-
Bestätigung der Barrierefreiheit nach <u>DIN 18040-1</u>	-	-	-	-	✓
Vom Architekten erstellte Kostenaufstellung nach DIN 276	-	-	-	-	✓
Liste der geförderten Ausstattung (Inventar)	-	-	-	-	✓
Bauplan oder Bauzeichnungen (Grundrisse oder ähnliches)	-	-	-	-	✓
Bei Darlehen: Kopie Darlehensangebot oder Finanzierungsangebot der Bank	-	-	-	-	✓
Bei Eigenleistungen: <u>Aufstellung vom Architekten</u>	-	-	-	-	✓

Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

... nach Bewilligung / vor Auszahlung	Pauschalförderung	Projektförderung	Mikroförderung	Anschubförderung	Investitionsförderung
Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Antrag oder Bewilligungsbescheid	✓	✓	✓	✓	✓
(Entwurf) Kaufvertrag Grundstück / Immobilien	-	-	-	-	✓
Bei gemieteten Immobilien: Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren	-	-	-	-	✓
Bei Zuschüssen ab einer Höhe von 50.000 Euro zum Erwerb, Neu- oder Umbau einer Immobilie: Eintragung einer <u>Buchgrundschuld</u> zu Lasten der geförderten Immobilie nur nach Eigentum oder Erbpacht.	-	-	-	-	✓
Jährlicher Sachbericht	-	-	-	✓	-
Kopie Darlehensvertrag	-	-	-	-	✓

Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.